

Finanzieller Zuschuss bei Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes aus der Pflegeversicherung

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke eines Zuschusses für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes nach § 40 Abs. 4 SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Beachten Sie bitte, dass fehlende Mitwirkung zu Nachteilen bei der Leistungsgewährung nach § 40 Abs. 4 SGB XI führen kann. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.aok.de/bw/Datenschutzrechte oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung. Die Angabe der Telefonnummer (mit * gekennzeichnet) ist ebenso wie die Unterschrift Dritter freiwillig. Die Telefonnummer dient der schnellen Kontaktaufnahme bei Rückfragen zu Ihren Angaben.

Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.

1. Persönliche Daten

 Anrede Vorname Name des Versicherten

 Geburtsdatum

 Straße Hausnummer

 KV-Nr.

 PLZ/Ort

 Telefon

2. Bankverbindung

 IBAN

 BIC

 Kontoinhaber (in)

 Kreditinstitut

3. Beschreibung der durchgeführten/beabsichtigten Maßnahmen

4. Inwieweit wird durch diese Maßnahme die häusliche Pflege ermöglicht/erleichtert?

5. Vorrangige Zuständigkeit anderer Sozialleistungsträger

a) Die folgende Frage muss nur beantwortet werden, wenn Sie berufstätig und schwerbehindert sind:

Ich bin als schwerbehinderter Pflegebedürftiger berufstätig

ja nein

► Grad der Behinderung _____ seit _____

Die Integrationsämter können im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch Geldleistungen erbringen: insbesondere an schwerbehinderte Menschen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung (§ 102 Sozialgesetzbuch IX, § 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).



KV-Nr.

b) Die folgende Frage muss nur beantwortet werden, wenn Sie berufstätig sind:**Wurde bereits ein Antrag auf begleitende Hilfe im Arbeitsleben zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung beim Integrationsamt gestellt?**

Ja, am _____ bei _____
 Anschrift des Integrationsamtes

Der Antrag läuft noch wurde abgelehnt wurde genehmigt (bitte Nachweis vorlegen)

Nein

6. Kosten der Maßnahme

Voraussichtliche Gesamtkosten: _____ (bitte **Kostenvoranschlag** beilegen!)

Berücksichtigt werden die Materialkosten, der Arbeitslohn der Handwerker, Fahrtkosten und Verdienstausschlag für Privatpersonen (Nachbarn, Bekannte) sowie sonstige Kosten (zum Beispiel Gebühren für Baugenehmigung, Müllgebühren)

7. Ich lebe mit einem/mehreren Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen Wohnung

ja nein

Die folgenden Angaben sind nur erforderlich, sofern in Ihrer Wohnung weitere Pflegebedürftige leben. Bitte lassen Sie diese Angaben Ihre in der Wohnung lebenden weiteren Pflegebedürftigen ausfüllen und unterschreiben. Vielen Dank.

▶ _____
 Name, Geburtsdatum

▶ _____
 Krankenkasse, Pflegegrad

 Unterschrift des/der weiteren in der Wohnung lebenden Pflegebedürftigen*

▶ _____
 Name, Geburtsdatum

▶ _____
 Krankenkasse, Pflegegrad

 Unterschrift des/der weiteren in der Wohnung lebenden Pflegebedürftigen*

Bei mehr als zwei pflegebedürftigen Mitbewohnern verwenden Sie bitte für erforderlichen Angaben (Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegegrad) ein separates Beiblatt.

Werden in einer Wohnung, in der mehrere Pflegebedürftige wohnen, bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfeldes durchgeführt, die mehreren Pflegebedürftigen dienen? Dann beträgt der Zuschuss je Person max. 4.000 Euro. Insgesamt max. 16.000 Euro, wenn mehrere Pflegebedürftige gemeinsam wohnen.

Hiermit beantrage ich einen finanziellen Zuschuss zur Verbesserung meines individuellen Wohnumfeldes

_____ Datum
 _____ Unterschrift des Versicherten, des Betreuers oder gesetzlichen Vertreters

Bitte zurück an:

AOK Baden-Württemberg
 Posteingangsservice
 70147 Stuttgart